



**Beschluss**                    **Nr. F1 zur Beiratsklausur am  
17./18.03.2017**

**Antrag:**                    **Entwicklung der Nenngelder/Spielabgaben/etc.**

---

Antragsteller:            Kommission Finanzen und Controlling

Beschluss:                Der Beirat des SHFV hat mit großer Mehrheit am 17./18.03.2017  
beschlossen::

Die in der in der Anlage dargestellten Entwicklung von Nenngeldern/Spielabgaben/ Servicegebühren für den Bereich der Verbandsspielklassen tritt mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft. Es wird der Arbeitsauftrag erteilt, die Finanzordnung respektive den Gebührenkatalog im Anhang zur Finanzordnung entsprechend der dargestellten Werte anzupassen.

Ferner werden sich ab dem Spieljahr 2020/21 auch die Nenngelder und Spielabgaben der Kreisspielklassen jährlich um 2% erhöhen. Von welcher Ausgangsbasis dies geschehen wird, soll in den kommenden Spieljahren durch die Kreisfußballverbände entscheiden werden. Aus diesem Grunde trägt die anliegende Darstellung der Entwicklung der Nenngelder/ Spielabgaben und Servicegebühren der 2%igen Anpassung auf Kreisebene ab dem Spieljahr 2020/21 noch nicht Rechnung.

Begründung:

Die Entwicklung der dargestellten Nenngelder/Spielabgaben/Servicegebühren bezieht sich zur Zeit ausschließlich auf den Bereich der Verbandsspielklassen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes. Eine Anpassung bzw. Ergänzung wird bereits deswegen notwendig, da ab 01.07.2017 mit der Spielklassenreform die neue Spielklasse der Landesliga Herren eingeführt wird und entsprechende begriffliche Anpassungen in den Spielklassen selbst vorgenommen werden müssen. Die dargestellten Entwicklungen beruhen sich auf der Tatsache, dass nach Vergleich der Vielzahl von Finanzordnungen anderer Landesverbände festgestellt werden musste, dass insbesondere in den obersten bzw. oberen Spielklassen der Herren der Schleswig-Holsteinische Fußballverband in Kontext von Nenngeldern und Spielabgaben von der bundesweiten Entwicklung sich erheblich entfernt hat und in diesen Spielklassen viel zu günstig seine Dienstleistung anbietet. So verlangt eine Vielzahl von Landesverbänden auch von Mannschaften, die nicht am Spielbetrieb des eigenen Landesverbandes (Regionalliga aufwärts) teilnehmen, eine entsprechende Servicegebühr. Berücksichtigt man dabei, dass aber gerade diese Mannschaften erhebliche Dienstleistungen der SHFV-Administration in Anspruch nehmen, beinhaltet der Vorschlag nunmehr die Einführung einer Servicepauschale für Mannschaften der Regionalliga aufwärts.

Im Wesentlichen gilt für die übrigen Bereiche:

1. Die Nenngelder und Spielabgaben der Herren sollen in drei Schritten (2017-2019) moderat erhöht werden, um dann vom Jahre 2020 an jährlich automatisiert um 2% zu steigen.
2. Die Nenngelder und Spielabgaben der Frauen und Jugend bleibt bis zum Jahre 2020 unverändert und steigt ab 2020 dann ebenfalls automatisiert jährlich um 2%.

3. Der nunmehr angedachte ab 2020 geltende jährliche Anpassungsfaktor um 2% bedeutet für alle Beteiligten insbesondere für die Vereine Transparenz und Planungssicherheit über Jahre hinweg.

Die Kommission Finanzen und Controlling schlägt ferner vor, dass dieser jährliche Automatismus im Anstieg um jeweils 2% ab 2020 auch für die Nenngelder und Spielabgaben der Kreisspielklassen gelten sollte, wobei die Kreisfußballverbände zunächst in eigener Verantwortung klären sollten, von welcher Ausgangsbasis im Jahre 2020 eine derartige automatisierte Steigerungsklausel Anwendung finden kann und soll. Der vorliegende Antrag trägt diesem Aspekt noch nicht Rechnung, da zunächst die Kreise intern für die Bereiche ihres Spielbetriebes einen Meinungsbildungsprozess initiieren sollten.

Die anliegenden Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft.

Anlage